

Bundesfrauenkonferenz als Organ des Verbandes

Die Mädchen- und Frauenpolitische Kommission beruft ein Frauen*vernetzungstreffen im Jahr 2018 ein. Ziel und Inhalt der Treffen ist es, einen satzungsändernden Antrag zur Bundeskonferenz 2019 zu erarbeiten, in dem die Bundesfrauenkonferenz in der Bundessatzung verankert wird und genauere Regelungen zu ihren Rechten und Pflichten und zu ihrer Beschlussfähigkeit festgeschrieben werden. Das Treffen setzt sich aus allen Interessierten Frauen* der Gliederungen, sowie dem BuVo und der BKK zusammen.

In Zusammenhang damit sollen auf dem Frauen*vernetzungstreffen die Ziele und die Rolle der Bundesfrauenkonferenz, der Referentin für Mädchen- und Frauenpolitik und der Mädchen- und Frauenpolitischen Kommission als Teil der Interessensvertretung von Mädchen und Frauen im Verband diskutiert werden.

Parallel dazu begibt sich die Mädchen- und Frauenpolitische Kommission in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand in ein kontinuierliches Gespräch mit den Gliederungen darüber, dass ein Bedarf nach der satzungsmäßigen Verankerung der Bundesfrauenkonferenz besteht, die über ihr Antragsrecht an die Bundeskonferenz hinausgeht. Außerdem soll geklärt werden, welche Kompetenzen sie haben soll und wie die Gliederungen die Bundesfrauenkonferenz nutzen möchten und könnten.

Im Ergebnis wird ein satzungsändernder Antrag zur Bundeskonferenz 2019 erarbeitet, in dem die Bundesfrauenkonferenz als Organ des Verbandes verankert wird und genauere Regelungen zu ihren Rechten und Pflichten und zu ihrer Beschlussfähigkeit festgeschrieben werden.
